

Beschlussvorlage	7855/2025	Fachbereich 1 Herr Hoffmann
<b>Welterbeinitiative "Mühlsteinrevier RheinEifel" - Fortsetzung des Bewerbungsprozesses</b>		
Beratungsfolge	Stadtrat	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Der Stadtrat beschließt am Welterbe-Verfahren „Mühlsteinrevier RheinEifel“, vorbehaltlich der Mittelbereitstellung durch die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Mittelrhein mbH, bis zum Jahre 2029 teilzunehmen und die Einnahme- und Ausgabenpositionen jährlich im jeweiligen Haushaltsjahr, beginnend 2025, einzustellen. Mit der endgültigen Teilnahme am neuen Tentativverfahren ist der Stadtrat frühzeitig, im Jahre 2028, zu befassen.

<u>Gremium</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>	<u>wie Vorlage</u>	<u>TOP</u>
<u>Stadtrat</u>					

**Sachverhalt:**

Zur Thematik verweisen wir ursächlich auf die **Vorlage 7543/2024/1** die in der Sitzung des **Stadtrates vom 04.12.2024 beraten wurde**. Wie dort mitgeteilt, wurde durch die zuständigen Fachbeiräte auf Landes- und Bundesebene festgestellt, dass das Mühlsteinrevier RheinEifel grundsätzlich Potential zur Erlangung des Welterbe-Status besitze, jedoch als Mangel u.a. das Fehlen von Schutz-, Erhaltungs- und Nutzungskonzepten angeführt wurde. Im Rahmen der Behandlung der Thematik in der Stadtratssitzung vom 04.12.2024 wurde neben den vorstehenden Aspekten vorrangig die Kostensituation in den Vordergrund gestellt und hierbei u.a. die Möglichkeit einer Kostenverlagerung auf Kreisebene in die Überlegungen miteinzubeziehen dargelegt. Nach wie vor sind die am Verfahren beteiligten Gebietskörperschaften, die allesamt (außer Mayen), eine positive Beschlussfassung zur Fortsetzung der Zusammenarbeit bis zum Aufstellungsverfahren der nächsten Tentativliste im Jahre 2029 gefasst haben, daran interessiert auch den Partner Mayen weiterhin im Verfahren zu integrieren und hierzu Wege aufzuzeigen. Dies insbesondere durch die Notwendigkeit der Argumentationsketten zur Umsetzung in der nächsten Tentativliste, die ohne die Beteiligung der Stadt Mayen mit ihren Kontexten zu allen anderen Gebietskörperschaften, maßgeblich ist. Eine Umsetzung der sehr guten kommunalen Zusammenarbeit der letzten Jahre ist dabei nicht zu vernachlässigen und damit einhergehend unverzichtbar.

In diesem Zusammenhang verweisen wir auf die Behandlung und Erörterung in der Sitzung des Ältestenrates vom 22. Mai 2025. Durch fachlich qualifizierte Persönlichkeiten aus Wissenschaft und Politik wurde insbesondere die Notwendigkeit der Teilnahme der Stadt Mayen sowie unter anderem die Wege zur Reduzierung des Eigenanteils durch Einwerbung von Drittmittel durch die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Mittelrhein mbH aufgezeigt.

In einem vorangestellten Gespräch zwischen der Geschäftsstelle Mühlsteinrevier RheinEifel mit der Geschäftsführung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Mittelrhein mbh wurden **Zuuschussmittel in Höhe von 5.000 € / je Teilnehmer / pro Jahr** an die am Verfahren beteiligten Gebietskörperschaften dargelegt. Eine Förderung der Gebietskörperschaft Landkreis Mayen-Koblenz kann wegen der Eigengesellschaft WFG aufgrund der Förderrichtlinien nicht erfolgen.

Der Förderzeitraum ist dabei für die nächsten 4 Jahre unter Darlegung zuwendungsfähiger und nachweisbarer Kosten avisiert. **Eine Antragstellung setzt ein positives Signal zur Weiterführung der Maßnahme aller Gebietskörperschaften voraus.** Ergänzend ergeht der Hinweis, dass es sich im vorliegenden Falle um einen seriellen Welterbe-Antrag handelt in dem der Standort Mayen ein potentieller unverzichtbarer Bestandteil des gesamten Antragsverfahrens darstellt.

Wie in der Vergangenheit praktiziert, werden die städtischen Gremien auch zukünftig in den jeweiligen Sitzungsläufen über den aktuellen Sachstand im Rahmen von Mitteilungsvorlagen informiert. Vor Umsetzung der Maßnahme im neuen Tentativverfahren im Jahre 2029 wird die Verwaltung den Gremien einen aktiven Beschluss zur Fortführung vorlegen.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Der Stadtrat hatte im Haushaltsbeschluss 2025 nachfolgende Positionen beschlossen:

##### **Stadt Mayen**

2820000-56390005	Sachaufwendungen Mühlsteinrevier Rhein Eifel	10.000,00 €
-	wurde gestrichen; soll ab 2025 wieder eingestellt werden	

##### **Übrige am Verfahren beteiligte Kommunen**

2820000-56390006	Sachaufwendungen Mühlsteinrevier Rhein Eifel	40.000,00 €
2820000-44243000	Von Gemeinden und Gemeindeverbänden	40.000,00 €

##### **Voraussichtliche Einnahmeverbesserung nach Antragstellung WFG**

<b>2820000-41443000</b>	<b>Zuweisung WFG</b>	<b>5.000,00 €</b>
-------------------------	----------------------	-------------------

Die Zuweisung der WFG erfolgt jeweils an die beteiligten Kommunen.

**Die Einnahmeposition ist im neuen Haushaltsbeschluss in dieser Sitzung, vorbehaltlich einer positiven Beschlussfassung dieser Vorlage, inkludiert.**

#### **Anlagen:**

keine